

| | |
|--|---|
| Bau- und Wohnungsaufsichtsamt Reinickendorf | 2 |
| Anschrift | 2 |
| Kontakt | 2 |
| Barrierefreie Zugänge | 2 |
| Öffnungszeiten | 2 |
| Verkehrsanbindungen | 2 |
| Zahlungsmöglichkeiten | 2 |
| Baugenehmigung - Vorgangsauskunft | 3 |
| Voraussetzungen | 3 |
| Erforderliche Unterlagen | 3 |
| Gebühren | 4 |
| Rechtsgrundlagen | 4 |
| Durchschnittliche Bearbeitungszeit | 4 |
| Hinweise zur Zuständigkeit | 4 |

Bau- und Wohnungsaufsichtsamt Reinickendorf

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Eichborndamm 215-239
13437 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90294-3035

Fax: (030) 90294-3422

Internet: <http://www.berlin.de/ba-reinickendorf/org/bauaufsicht/index.html>

E-Mail: bwa-reinickendorf@ba-rdf.verwalt-berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

S 25 Eichborndamm

U-Bahn

U 8 Rathaus Reinickendorf

Bus

X 33, 221, 322 Rathaus Reinickendorf

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Baugenehmigung - Vorgangsauskunft

Sie haben die Möglichkeit, den aktuellen Verfahrensstand Ihrer Anträge in Baugenehmigungsverfahren unabhängig von Sprechzeiten über das Auskunftsmodul des „Elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahrens (eBG)“ abzufragen.

Ihre Zugangsdaten sind:

- der zuständige Bezirk
- das Aktenzeichen
- die PIN

Das Aktenzeichen und die dazugehörige PIN bekommen Sie mit der Eingangsbestätigung zu Ihrem Antrag/Ihres Anliegens von der Bauaufsichtsbehörde zugeschickt.

Sie erhalten hierüber nur Auskünfte zu Ihren eigenen Verfahren.

Da das eBG-Verfahren von allen Berliner Bauaufsichtsbehörden eingesetzt wird, funktioniert die elektronische Sachstandsauskunft für Verfahren in allen Berliner Bezirken.

Die elektronische Sachstandsauskunft ist für Anträge in folgenden Verfahren möglich:

- Baugenehmigungsverfahren
- vereinfachte Baugenehmigungsverfahren
- Vorlagen in der Genehmigungsfreistellung
- Nachträge zu Baugenehmigungen
- Verlängerungen von Baugenehmigungen
- Widerspruchsverfahren
- Baulastenverfahren
- Mängelanzeigen
- Brandschutzprüfungen
- Bürgeranfragen

Voraussetzungen

- **Der Eingang des Bauantrages wurde bereits bestätigt.**

Die Antragsteller erhalten mit der Eingangsbestätigung die Zugangsdaten für die elektronische Sachstandsauskunft.

Erforderliche Unterlagen

- **Zugangsdaten**

Für das Login werden der zuständige Bezirk, das Aktenzeichen und eine PIN benötigt. Aktenzeichen und Pin werden von der zuständigen Bauaufsichtsbehörde mit der Eingangsbestätigung zum Antrag/Anliegen verschickt.

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- **Bauordnung für Berlin (BauO Bln)**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=BauO_BE_Inhaltsverzeichnis)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://ebg.berlin.de/buergerauskunft/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig für die Bearbeitung von Bauanträgen ist die Bauaufsichtsbehörde des Bezirks, in dem das (Bau-)Grundstück liegt.